

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 06.06.2024 des Rates der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Die folgenden Ratsmitglieder sind anwesend:

Akono, Irmgard
Bomholt, Michael
Cortner, Theodor
Fricke, Karl Heinz
Fuchs, Kai
Geismann, Helmut
Gramm, Annette
Graudenz, Bernd
Kuliga, Manfred
Lübbert, Christian
Möller, Torsten
Pieper, Markus
Plenge, Michael
Quante, Clemens
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Seidel, Joachim
Spräner, Uta
Stattmann, Sandra
Stein, Martin
Stiens, Michael
Stierl, Gereon
Stüeken, Ulrich
Tepper, Heinz-Josef
Wannigmann, Ulrich
Wellmann, Maria

ab TOP 8

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Kundt, Alina
Lachmann, Manuel
Laouari, Karim
Lücke, Markus
Tönning, Bernd

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbesetzung von Ausschüssen und zur Benennung von sachkundigen Bürgern
Vorlage: 070/2024
- 4 Bestellung von allgemeinen Vertretern als Verhinderungsververtretungen des Bürgermeisters
Vorlage: 063/2024
- 5 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Nordkirchen
Vorlage: 069/2024
- 6 Oberstufengebäude der Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule
Vorlage: 067/2024
- 7 Realisierung des neuen Feuerwehrgerätehauses Südkirchen, Im Holt
Vorlage: 044/2024
- 8 Planungsangelegenheiten - Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde im Ortsteil Nordkirchen und Aufstellung eines Bebauungsplanes westlich der "Ferdinand-Kortmann-Straße"
Vorlage: 056/2024
- 9 Planungsangelegenheiten - 3. Änderung des Bebauungsplanes "Bücker" im Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 040/2024
- 10 Errichtung einer Calisthenics-Sportanlage am Grünen Weg im Bereich der Gesamtschule als inklusiver Bewegungspark für alle Generationen
Vorlage: 042/2024
- 11 Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc
Vorlage: 043/2024
- 12 Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023
Entscheidung über die größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses
Vorlage: 061/2024
- 13 Mitteilungen der Verwaltung

14 Anfragen der Ratsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

15 Grundstückangelegenheiten -
Vorlage: 030/2024

16 Grundstücksangelegenheiten -
Vorlage: 068/2024

17 Mitteilungen der Verwaltung

18 Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Bergmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Eine ZuhörerIn fragt nach dem weiteren Vorgehen bzgl. der Siedlung „Altendorf“. Sie führt weiter aus, dass eine Stellungnahme und Unterschriftenliste der Anwohner vorliegen.

Herr Bergmann antwortet, dass, wie im Ausschuss für Bauen und Planen dargelegt, die Anregungen und Bedenken der Anwohner im weiteren Verfahren abgewogen und der Politik dargelegt werden.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Herr Bergmann beantragt, den TOP 16 von der Tagesordnung zu nehmen, da noch Informationsbedarf besteht und dies im Haupt- und Finanzausschuss besprochen wurde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbesetzung von Ausschüssen und zur Benennung von sachkundigen Bürgern Vorlage: 070/2024
----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor. Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgeführten Umbesetzungen der Ausschüsse und die Benennung sachkundiger Bürger.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

4	Bestellung von allgemeinen Vertretern als Verhinderungsvertretungen des Bürgermeisters Vorlage: 063/2024
----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Fachbereichsleiterin Alina Kundt und der Fachbereichsleiter Manuel Lachmann werden zur/zum allgemeinen Vertreter(in) als Verhinderungsvertreter(in) des Bürgermeisters bestellt.

Die Vertretung erfolgt bei gleichzeitiger Abwesenheit des Bürgermeisters und des allgemeinen Vertreters Bernd Tönning in folgender Reihenfolge:

1. Manuel Lachmann
2. Alina Kundt

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

5	Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Nordkirchen Vorlage: 069/2024
----------	--

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Brandinspektor Tobias Heitkamp wird für eine Zeit von sechs Jahren zum neuen stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Nordkirchen bestellt.

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

6	Oberstufengebäude der Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule Vorlage: 067/2024
----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung der Variante 9 (Anbau und Erweiterung am nördlichen Schulgebäude) zur Schaffung zusätzlicher Schulräume für die Unterbringung der Oberstufe der Gesamtschule

Abstimmungsergebnis: 26:00:00 (J:N:E)

7	Realisierung des neuen Feuerwehrgerätehauses Südkirchen, Im Holt Vorlage: 044/2024
----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Planung. Sobald die einzelnen Fachpläne vorliegen, kann ein Kostenrahmenplan vorgelegt werden.

Frau Spräner weist darauf hin, dass von ihrer Fraktion eine detaillierte Kostenübersicht gewünscht wird.

Herr Bergmann erklärt, dass eine detaillierte Kostenberechnung im weiteren Verfahren natürlich der Politik zur Verfügung gestellt wird.

Herr Pieper erklärt für seine Fraktion, dass der Bau des Feuerwehrgerätehauses und des Kreisverkehrs sehr begrüßt wird.

Herr Stierl ergänzt, dass der Wettbewerb das beste Ergebnis geliefert hat, welches wohl möglich war.

Herr Lübbert schließt sich den Worten der Vorredner an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Realisierung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Südkirchen, Im Holt, nach den Plänen des Architekturbüros studiopenta Fuhrich Knüppe Architekten PartGmbH, Hamburg.

Abstimmungsergebnis: 22:00:04 (J:N:E)

8	Planungsangelegenheiten - Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde im Ortsteil Nordkirchen und Aufstellung eines Bebauungsplanes westlich der "Ferdinand-Kortmann-Straße" Vorlage: 056/2024
---	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Planung. Er führt weiter aus, dass es heute erst um die Einleitung des Verfahrens geht.

Herr Pieper erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes zustimmen kann. Dieses wird aber im Verfahren abzuklären sein.

Herr Rath ergänzt, dass jetzt schon festgelegt werden sollte, welche Punkte, insbesondere für den Investor und die Nachbarn/Bürgerschaft, berücksichtigt werden müssen. Dies muss auch hinsichtlich der Kostenfrage erfolgen.

Herr Bergmann antwortet, dass die Verwaltung weiterhin mit der Nachbarschaft im Gespräch bleibt. Ein finanzielles Engagement der Gemeinde ist nicht beabsichtigt.

Herr Stierl unterstützt die Ansiedlung. Der Betrieb arbeitet nachhaltig und die Lage für ein solches Unternehmen sei optimal. Auch die zu erwartenden Einkommens- und Gewerbesteuerereinnahmen sind zu beachten. Natürlich müssen die zu erstellenden Gutachten berücksichtigt werden.

Frau Spräner erklärt, dass die raumplanerische Gesamtheit zu beachten ist und ihre Fraktion eine Vergabe eines so großen Grundstücks an ein Unternehmen für nicht akzeptabel findet. Ihre Fraktion kann deshalb dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Herr Plenge führt aus, dass die kritischen Punkte aber auch ein großer Nutzen in der Ansiedlung für die Gemeinde gesehen werden.

Herr Pieper erklärt, dass die Fläche so noch nicht im Regionalplan aufgeführt war. Die Problematik bzgl. der Infrastruktur und der Gebäude sind bekannt.

Herr Bergmann führt aus, dass heute entschieden werden muss, ob die Gemeinde in das Verfahren einsteigen soll.

Herr Stein ergänzt, dass im Beschlussvorschlag unter Punkt 2 das Wort „Gewerbegebiet“ durch „Industriegebiet“ ersetzt werden muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Nordkirchen zur Darstellung eines Gewerbegebiets westlich der „Ferdinand-Kortmann-Straße“ im Ortsteil Nordkirchen.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Industriegebiet westlich der „Ferdinand-Kortmann-Straße“.
3. Die Abgrenzung der Bereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis: 21:06:00 (J:N:E)

9	Planungsangelegenheiten - 3. Änderung des Bebauungsplanes "Bücker" im Ortsteil Südkirchen Vorlage: 040/2024
----------	--

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die Beratungen Ausschuss für Bauen und Planung.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Unterlagen eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bücker“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches.

Abstimmungsergebnis: 22:05:00 (J:N:E)

10	Errichtung einer Calisthenics-Sportanlage am Grünen Weg im Bereich der Gesamtschule als inklusiver Bewegungspark für alle Generationen Vorlage: 042/2024
-----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur.

Frau Spräner und Herr Pieper begrüßen die Errichtung ausdrücklich.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde stimmt für die Errichtung einer Calisthenics-Sportanlage im Bereich der Johann-Conrad-Schlaun-Schule.

Abstimmungsergebnis: 27:00:00 (J:N:E)

11	Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc Vorlage: 043/2024
-----------	--

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag der wfc wird zugestimmt.
2. Die VertreterInnen der Gemeinde Nordkirchen in der Gesellschaftsversammlung der wfc werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 27:00:00 (J:N:E)

12	Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023 Entscheidung über die größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Vorlage: 061/2024
-----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gem. § 116a GO NRW fest, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses für das Haushaltsjahr 2023 vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 27:00:00 (J:N:E)

13	Mitteilungen der Verwaltung
-----------	------------------------------------

1. Herr Bergmann nimmt Bezug auf die Mail der RVM bzgl. des Verstärkerfahrzeuges am Bahnhof Capelle, die an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet wurde. Es sind vorher Gespräche mit der RVM und dem Kreis Coesfeld geführt worden. Vorgesehen ist ein Fahrzeug mit acht Fahrgastsitzplätzen, welches an Samstagen ab Mittag und an Sonn- und Feiertagen ganztägig die höheren Fahrgastnachfragen befriedigen soll. Für diese Verstärkerfahrten, welche im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 27. Oktober 2024 durchgeführt werden sollen, entstehen Betriebskosten in Höhe von 12.500,00 €. Diese Kosten würden über den Refinanzierungsvertrag abgerechnet.

Herr Kuliga begrüßt die Lösung sehr. Dieser Mangel ist von ihm mehrmals thematisiert worden.

Frau Spräner fragt, ob die Fahrgastzahlen an diesen Tagen aufgezeichnet werden.

Herr Bergmann antwortet, dass die RVM stichprobenartig die Passagierzahlen vermerkt.

Herr Pieper ergänzt, dass die 12.500,00 € nur für die Wochenendfahrten zu zahlen sind und hofft, dass der Bedarf vorhanden ist.

Herr Bergmann ergänzt, dass für 2025 die Linie R 53 neu ausgeschrieben wird. Dort wird u. a festgelegt, dass auf der Linie ein ausreichend großer Bus benutzt werden muss.

Frau Spräner fragt, ob die Ausschreibung schon in Vorbereitung ist.

Herr Bergmann antwortet, dass die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen kurz vor dem Abschluss steht. Details könnten aber noch eingefügt werden.

Herr Tepper fragt, ob die Besitzer des 49,00 €-Ticket erfasst werden.

Herr Bergmann antwortet, dass bei Stichproben die Inhaber des

Tickets erfasst und dann pauschaliert abgerechnet werden.

Da es keine weitere Wortmeldung gibt, schlägt Herr Bergmann vor, dass das Verstärkerfahrzeug bestellt und damit die Kosten in Höhe von 12.500,00 € übernommen werden. Alle Ratsmitglieder stimmen für den Vorschlag.

2. Herr Tönning teilt mit, dass nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes das bisherige System der Grundsteuer mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar und daher verfassungswidrig ist. Das alte Recht darf nur noch bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

Grundlage für das neue, ab dem 01.01.2025 geltende Grundsteuerrecht sind zunächst der neue Grundsteuerwert, der in den letzten Jahren durch die Finanzämter ermittelt wurde. Dieser wird mit einer durch das Land NRW festgesetzten Steuermesszahl multipliziert, so dass sich der Grundsteuermessbetrag ergibt. Dieser wird den Kommunen durch das Finanzamt mitgeteilt.

Auf diesen Messbetrag wendet die Kommune ihren Hebesatz zur Festsetzung des Grundsteuerzahlungsbetrages an.

Nach Auswertung der Erklärungen der Grundstückseigentümer/innen ist nunmehr landesweit festzustellen, dass es beim vom Land NRW gewählten Bundesmodell zu signifikanten und systematischen Wertverschiebungen zwischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken zu Lasten des Wohnens kommt. Auf diesen zu erwartenden Effekt wurde das Land schon im Jahr 2022 durch die kommunalen Spitzenverbände hingewiesen ohne dass jedoch hier, wie in anderen Bundesländern geschehen, über einen Ausgleichsmechanismus für diesen (ungewünschten) Effekt nachgedacht wurde.

Durch einen ganz aktuellen Gesetzentwurf soll die Verantwortung für diesen Sachverhalt seitens des Landes jedoch völlig unerwartet auf die Kommunen übertragen werden, in dem diese zukünftig unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Geschäftsgrundstücke festsetzen könnten. U.a. führt das Land aus, dass es für eine Lösung auf Landesebene an Zeit und Personal fehlen würde.

Diese Vorgehensweise wird von allen Kommunen in NRW und den kommunalen Spitzenverbänden vehement abgelehnt.

Zunächst einmal wird eine Umsetzung eines solchen differenzierten Hebesatzes bis zum Jahresende in der kommunalen Software in Absprache mit den jeweiligen Softwarefirmen kaum noch möglich sein.

Viel schwerwiegender ist allerdings, dass hierdurch das Land die Verantwortung für die Verfassungsmäßigkeit des neuen Grundsteuerrechts von sich auf die Kommunen schiebt, da ja dann dort die Entscheidung über das Maß der Differenzierung der unterschiedlichen Grundstücksarten getroffen werden müsste. Das würde zu einer untragbaren Rechtsunsicherheit bei den zu erwartenden Widersprüchen und den folgenden Klageverfahren führen.

Alle kommunalen Akteure sollten daher ihren Einfluss auf die Landespolitik nutzen, um zu vermeiden, dass dieser Gesetzentwurf so beschlossen wird.

Herr Geismann ergänzt, dass sechzig Jahre keine Veränderung im Grundsteuerrecht erfolgt ist und nun die Kommunen „im Regen“ stehen gelassen werden.

Herr Bergmann teilt mit, dass sich zurzeit in allen Kommunen große Ratlosigkeit breit macht.

14	Anfragen der Ratsmitglieder
-----------	------------------------------------

- a. Herr Cortner fragt nach dem Baufortschritt am neuen Gebäude des SC Capelle.

Herr Lachmann antwortet, dass dort zurzeit rege gearbeitet wird und er die Hoffnung hat, dass das Gebäude zum Jahresende fertiggestellt ist.

- b. Herr Graudenz regt an, an dem vorübergehenden Standort der Verwaltung, in der alten Apotheke auf der Schloßstraße, einen Briefkasten mit der Aufschrift „Gemeinde Nordkirchen“ anzubringen.

- c. Herr Stiens fragt nach der Instandsetzung des Zuganges zum Libellenteich im Schloßpark.

Herr Lachmann antwortet, dass die Instandsetzung beauftragt ist.

- d. Frau Spräner fragt nach der Radstellablage am Bahnhof in Capelle.

Herr Lachmann erklärt, dass Entwürfe demnächst vorgestellt werden können.

- e. Herr Clemens Quante fragt nach der Belegung der Fahrradboxen am Bahnhof.

Herr Lachmann antwortet, dass nach seinem Wissen 18 Boxen fest vermietet sind und die übrigen zwei Boxen immer temporär vermietet werden.

- f. Herr Stierl bemängelt die Unebenheit auf der Bahnhofstraße in Höhe des Nettomarktes.

Herr Lachmann antwortet, dass dies schon an StraßenNRW weitergegeben worden ist.

- g. Herr Tepper fragt, ob sich bzgl. der Dirt-Bike-Strecke etwas getan hat.

Herr Bergmann antwortet, dass ab dem Sommer weitere Planungen vorgesehen sind.

- h. Herr Pieper fragt nach den Fortschritten bei der Flüchtlingsunterkunft an der Mühlenstraße und dem Kindergarten „Hoppetosse“ in Südkirchen.

Herr Lachmann antwortet, dass beide Objekte im Zeitplan liegen.

Dietmar Bergmann
Bürgermeister

Markus Lücke
Schriftführer